

Fakten und Argumente :

## **Freiwilligenarbeit - ein solidarischer Beitrag an die Gesellschaft**

**Ein Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Alter der SP Kanton Zürich**

### **Editorial**

Das Thema Freiwilligenarbeit ist ebenso aktuell wie umstritten. Verschiedene Faktoren führen dazu, dass die Freiwilligenarbeit - vor allem diejenige im Alter - in zunehmendem Masse öffentlich diskutiert wird:

- Freiwillige Arbeit im Sozial- und Gesundheitsbereich wird immer noch überwiegend von Frauen getragen. Ihre künftige Gestaltung ist daher im Rahmen der Diskussion um die Gleichstellung der Geschlechter und um die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit in der Gesellschaft zu sehen.
- Mit dem Übergang von der Gross- zur Kleinfamilie sowie mit dem Wandel der Kleinfamilie wachsen die Bedürfnisse nach ausserfamiliären Strukturen. Die Nachfrage nach Dienstleistungen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich nimmt laufend zu. Damit wächst auch die Nachfrage nach freiwilliger Mitarbeit für gesellschaftlich notwendige und nützliche Funktionen.
- Im Laufe des 20. Jahrhunderts ist die Lebenserwartung stark gestiegen. Damit ist auch die Zeitspanne, in der die Menschen bei relativ guter Gesundheit im Alter aktiv bleiben, auf 15 bis 20 Jahre angewachsen. Die Zahl der „aktiven Alten“, die nach einer sinnvollen Tätigkeit im Rentenalter suchen, wächst ständig.
- Auch das Streben nach einer solidarischeren Gesellschaft trägt dazu bei, dass in der öffentlichen Diskussion immer wieder die Forderung nach einer Verpflichtung des Einzelnen zugunsten der Gemeinschaft erhoben wird. Eine solche Verpflichtung müsste grundsätzlich für das ganze Leben gelten, wird heute aber mit besonderer Intensität gegenüber der älteren Generation erhoben, die dank eines von allen getragenen Systems der sozialen Sicherheit über die nötige freie Zeit verfügt.

Gründe genug, sich mit dem Thema Freiwilligenarbeit aus sozialdemokratischer Sicht näher zu befassen!

Karl Aeschbach

Präsident der Arbeitsgemeinschaft Alter der

SP Kanton Zürich

## Ein neuer Generationenvertrag wird gefordert

In der Schweiz wird heute ein erhebliches Mass an freiwilliger Arbeit geleistet. Eine Untersuchung im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 32 (Alter) schätzt, dass in der Schweiz jährlich mehr als 20 Millionen Arbeitsstunden von Personen zwischen 55 bis 74 Jahren als Freiwilligenarbeit geleistet werden. Als Korrelat dazu wächst auch das Bedürfnis der Älteren nach Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben. Die wachsende Zahl von Rentnerorganisationen aller Art belegt dies.

Es fällt aber auf, dass es von linken Parteien und Gewerkschaften bisher nur wenige Stellungnahmen zur Freiwilligenarbeit und zu den Bedingungen unentgeltlicher gesellschaftlicher Dienstleistungen gibt. Das Thema ist komplex, weil es Grundfragen nach dem Sinn von Arbeit, nach der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, nach der Gleichstellung der Geschlechter und der Zukunft der sozialen Sicherheit aufwirft. Letzten Endes geht es um nichts weniger als den Stellenwert der Solidarität in unserer Gesellschaft.

In den neunziger Jahren sind von verschiedenen Seiten her Forderungen und Vorschläge für einen neuen „Generationenvertrag“ vorgebracht worden. Aus sozialetischer Sicht haben die Kirchen im Januar 1998 eine Diskussionsgrundlage unter dem Titel „Welche Zukunft wollen wir?“ veröffentlicht. Darin heisst es zur Verteilung von Erwerbs- und Freiwilligenarbeit: „Arbeit wird nicht bloss innerhalb des Rahmens der Marktwirtschaft erbracht. Arbeit ausserhalb dieses Rahmens schafft nicht nur materiellen Reichtum, sondern auch sozialen Reichtum. (...) Notwendig ist eine breitere Anerkennung von gesellschaftlich wertvollen Aktivitäten, etwa in Form einer Entschädigung: Grundlohn, Erziehungsbonus, Steuererleichterung für Personen, die einen betagten oder pflegebedürftigen Angehörigen pflegen, Unterstützung gemeinnütziger Vereine und vor allem das Anrecht auf Sozialversicherungen sind Stichworte dazu. Es ist wichtig zu erkennen, dass die sozialen Aktivitäten auf freiwilliger Basis eine Ergänzung sind zu den Leistungen, welche die Werke der sozialen Sicherheit erbringen. Die ‘kleinen Solidaritäten’, in der Nachbarschaft, in den sozialen Netzen und in der Zivilgesellschaft, ergänzen die ‘grosse Solidarität’, die durch den Staat garantiert ist und zu der alle gleichen Zugang haben.“

Noch einen Schritt weiter gehen Peter Füglistaler und Maurice Pedergrana in ihrem Buch „Visionen einer sozialen Schweiz“. Die Autoren befassen sich mit der Zukunft des Sozialstaates, wobei sie ausdrücklich empfehlen, das bestehende bewährte System der Sozialversicherung als Grundsicherung beizubehalten und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Für die Zukunft schlagen sie aber als ergänzende Massnahme einen Gemeinschaftsdienst vor, in dessen Rahmen alle ständigen EinwohnerInnen während mindestens 500 Tagen soziale Leistungen im Dienste der Gemeinschaft erbringen. Wer will, soll diesen Dienst weiterhin im Militär, im Zivilschutz oder in der Feuerwehr erbringen können. Aber auch die Erziehung von Kindern oder Betreuung Hilfsbedürftiger soll teilweise angerechnet werden. Im übrigen soll der Gemeinschaftsdienst in den unterschiedlichsten Bereichen und Formen erbracht werden können, wobei die persönlichen Fähigkeiten genutzt und entwickelt werden sollen.

Während sich die bisher genannten Autoren an alle Generationen wenden, hat die eidgenössische Kommission, die 1995 den Bericht „Altern in der Schweiz“ vorlegte, ausdrücklich ihre Erwartungen an die ältere Generation formuliert. Sie empfiehlt

einen symbolischen „Sozialvertrag“ zwischen den Generationen. In dessen Rahmen sind Rentnerinnen und Rentner aufgerufen, gesellschaftlich nützliche Solidaritätsaufgaben zu übernehmen, soweit dies in ihren Möglichkeiten liegt. Dabei soll ihre freie Entscheidung respektiert werden: Sie sollen nach ihren Neigungen, Überzeugungen und Wünschen aus einer breiten Palette möglicher Tätigkeiten auswählen. Es sollen Tätigkeiten besonders gefördert werden, die eine Zusammenarbeit zwischen den Generationen voraussetzen. Solidaritätsaufgaben sollen nur in Ausnahmefällen entschädigt werden und entlohnte Arbeit nicht konkurrenzieren.

## **Freiwilligenarbeit - Teil einer umfassenden Fragestellung**

Eine politische Wertung der Freiwilligenarbeit drängt sich auf, weil das Thema Teil einer viel umfassenderen Fragestellung ist. Im Zentrum steht die Frage, welchen Wert wir der Arbeit zumessen. Arbeit hat seit jeher einen Doppelcharakter. Sie kann als Last oder gar als Zwang erfahren werden, aber auch ein Mittel zu einem schöpferischen, sinnerfüllten Leben sein.

In früheren Zeiten blieb die schöpferische Arbeit einer kleinen Oberschicht vorbehalten. Mit der Industrialisierung wurden zwar feudale Untertanenverhältnisse beseitigt, aber an ihre Stelle trat die systematische Ausbeutung menschlicher Arbeit durch die Kapitalbesitzenden.

Heute stehen wir an einer Wegscheide. Entweder akzeptieren wir die Vorherrschaft des Kapitals und dessen - zum Teil subtiler gewordene - Ausbeutungsmechanismen, oder wir kämpfen um eine gerechtere Verteilung der Arbeit. Bei diesem Kampf geht es um weit mehr als um die Arbeitszeit: Es geht um die Rolle und Bedeutung der Arbeit in der Zukunft und um deren Verteilung innerhalb der Gesellschaft - zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen, zwischen Männern und Frauen, zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Freiwilligenarbeit.

### **Gerechtere Verteilung der Arbeit als Ziel**

Bei der Verteilung zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen geht es darum, ob wir die Arbeitslosigkeit als gesellschaftliches, dem Kapitalismus eigenes Übel akzeptieren oder ob wir Arbeit und das durch sie geschaffene Sozialprodukt so verteilen wollen, dass es für alle reicht. Bei der Verteilung zwischen den Geschlechtern geht es sowohl um Erwerbsarbeit als auch um familiäre Pflichten. Nur wenn Mann und Frau an beidem partnerschaftlich partizipieren, ist eine solidarischere Gesellschaft möglich.

Schliesslich geht es darum, ein neues Gleichgewicht zwischen Lohnarbeit und nicht-entlohnter Arbeit zu finden. Die zur Sicherung des Lebensstandards notwendige Arbeit wird zumindest teilweise fremdbestimmt. Dies wird gerade von jenen, die in der Arbeitswelt ohnehin zu den wenig Begünstigten gehören, als nachteilig erfahren. Dem steht die selbst gewählte Arbeit für sich selbst, die eigene Familie und die weitere Gemeinschaft gegenüber. Ziel ist es, zwischen beiden Welten ein Gleichgewicht zu finden. Umverteilung der Arbeit heisst also auch, ein besseres Gleichgewicht in der Aufteilung zwischen Arbeit als Last und Arbeit als Lust herbeizuführen. Heute sind diese Arbeiten innerhalb der Gesellschaft höchst ungerecht verteilt: Wer oben auf der Leiter steht, verrichtet im allgemeinen interessante und gut bezahlte Arbeit,

auf den unteren Stufen überwiegen eher geisttötende und erst noch schlecht entlohnte Arbeiten.

Umverteilung der Arbeit ist darum ein höchst politisches Problem. Sie erfordert gesellschaftliche Reformen in allen Bereichen. Das Ziel bleibt mehr Selbstbestimmung in jeder Form von Arbeit, auch in der Erwerbsarbeit. Nur wenn der arbeitende Mensch in allen Bereichen mitgestalten kann, wird er auch bereit sein, darüber hinaus freiwillige solidarische Leistungen zugunsten der Gesellschaft zu erbringen. Das heisst aber auch, dass Freiwilligenarbeit aus eigenem Antrieb geleistet werden muss, selbstgewählt und frei von jeglichem Zwang.

### **Weniger arbeiten, damit Arbeit humaner wird**

Die Entwicklung der modernen Informationstechnologien eröffnen die Möglichkeit, die gesellschaftlich notwendige Erwerbsarbeit zu reduzieren. Die enorme Steigerung der Arbeitsproduktivität in den neunziger Jahren konnte weder zugunsten einer Verbesserung der Lage der Arbeitnehmenden noch einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung umgesetzt werden. Im Gegenteil, im Zuge einer beispiellosen neoliberalen Kampagne wurde sie von den Besitzenden einseitig zugunsten des „shareholder value“ verwendet. Die Folge war eine Massenarbeitslosigkeit in allen Industrieländern. Dies entspricht einer Logik, die auf die Rentabilität der einzelnen Unternehmung, nicht der Volkswirtschaft, ausgerichtet ist.

Kritische Denker haben schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass die für den heutigen Lebensstandard notwendige Erwerbsarbeit in der Hälfte der heute üblichen Arbeitszeit erbracht werden könnte. 25 Stunden pro Woche oder rund 1000 Arbeitsstunden pro Jahr würden ausreichen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit sind die wirtschaftlichen und technischen Ressourcen vorhanden, um die bezahlte Arbeit zu reduzieren und mindestens ebenso viel Zeit für sich selbst und für die Gesellschaft einzusetzen.

Statt einerseits die Arbeitenden mit Stress und Überstunden bis an die Grenze des Erträglichen zu belasten und andererseits Millionen von Arbeitslosen zu AlmosenempfängerInnen zu stempeln, könnte eine bessere Verteilung der Arbeit viele Probleme lösen. Aber Dauer und Verteilung der Arbeit und Arbeitszeit waren seit jeher eine zentrale Machtfrage in der Auseinandersetzung zwischen Arbeitenden und Kapitalbesitzenden.

Ähnliches gilt für eine andere Verteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit. Es fehlt nicht am guten Willen der einzelnen, die durchaus bereit sind, auch im Alter einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Aber es fehlt an den gesellschaftlichen Reformen, welche ein Konzept der Freiwilligenarbeit einbetten in den notwendigen Prozess der Umverteilung der Arbeit in der ganzen Gesellschaft. Auf diese Zusammenhänge hat bereits 1995 eine Arbeitsgruppe „Umverteilung der Arbeit“ der SP Schweiz hingewiesen. Sie postuliert eine doppelte Umverteilung der Arbeit:

- eine „kleine Umverteilung“ von Erwerbsarbeit zwischen Arbeitenden und Arbeitssuchenden, die etwa 300'000 Arbeitsplätze betreffen müsste und
- eine „grosse Umverteilung“ zwischen und innerhalb der Erwerbsarbeit wie der Nichterwerbsarbeit, zur Schaffung einer egalitären Verteilung insbesondere zwischen den Geschlechtern. Diese müsste praktisch die gesamte aktive Bevölkerung einschliessen.

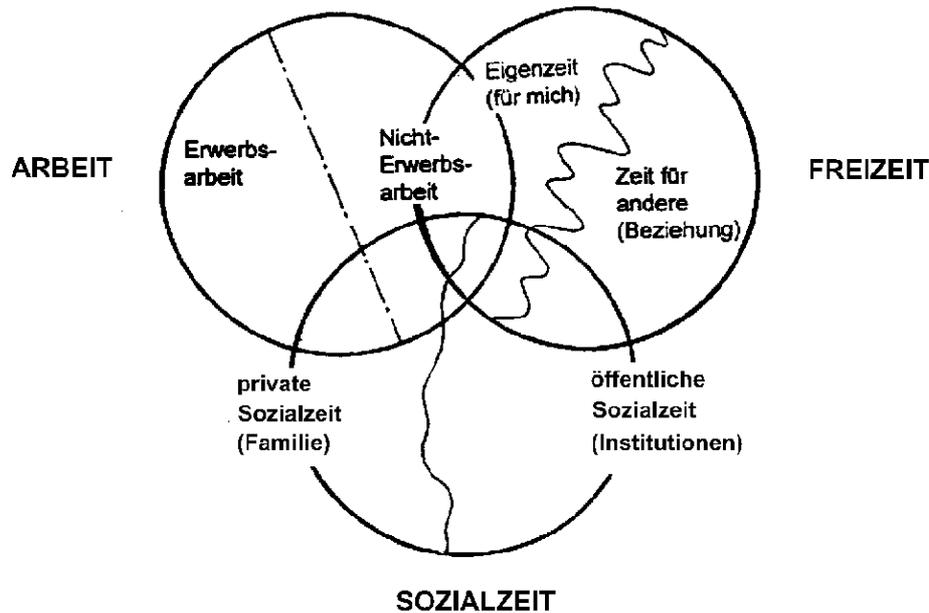
Diese Vorschläge beruhen auf einem Leitbild, das eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft, aber auch die Übernahme eines bestimmten Masses an gesellschaftlich notwendiger Arbeit durch alle -entsprechend ihren Fähigkeiten - postuliert. Dies soll im Rahmen einer doppelten 25-Stunden-Woche erreicht werden, in der alle Personen im erwerbsfähigen Alter jeweils etwa 25 Stunden Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit übernehmen.

## **Ein neues Zeitmodell**

Freiwilligenarbeit muss in einem weiteren Zusammenhang gesehen werden. Dazu bietet sich ein neues Zeitmodell an (nach Hans Ruh und Plasch Spescha). Es basiert nicht nur auf den herkömmlichen zwei Zeitkreisen Arbeit und Freizeit, sondern auf deren drei: Arbeit, Freizeit und Sozialzeit. Dieses Denkschema erlaubt, im Bereich Arbeit zu unterscheiden zwischen „Erwerbsarbeit“ (entlohnte Arbeit) und „Nichterwerbsarbeit“, was insbesondere eine Aufwertung der Haus- und Erziehungsarbeit mit sich bringt. Auch der Bereich Freizeit erhält eine Unterteilung, nämlich in „Zeit mit und für andere“ und die gerade in Zeiten grosser Belastung so wichtige „Eigenzeit“, die der Einzelne nur für sich zur Verfügung hat. Freiwilligenarbeit schliesslich ist Sozialzeit, die unterteilt wird in „private Sozialzeit“ im familiären Bereich und „öffentliche Sozialzeit“, die über das Private hinausgeht.

### **Freiwilligenarbeit - Ehrenamt - Laienarbeit**

Im obigen Zeitschema werden unter „öffentlicher Sozialzeit“ sowohl Freiwilligenarbeit als auch Ehrenämter und Laienarbeit zusammengefasst. Diese dürfen einander aber nicht gleichgestellt werden. Unter Laienarbeit verstehen wir eine Tätigkeit, die zwar von Laien ausgeführt, aber entschädigt wird. Wer etwa einem behinderten Mitmenschen regelmässig behilflich ist und dafür bezahlt wird, leistet Laienarbeit; die gleiche Tätigkeit ohne Bezahlung ist jedoch der Freiwilligenarbeit zuzurechnen. Freiwilligenarbeit wird grundsätzlich unentgeltlich ausgeübt. Sie wird zudem aus freiem Willen aufgenommen und ist zeitlich begrenzt.



Wieder andere Voraussetzungen gelten für die Übernahme eines Ehrenamtes. Dieses bedingt immer eine Wahl durch ein entsprechendes Gremium (in Gemeinden, Kirchgemeinden, Parteien, Vereinen, Stiftungen usw.). Das Mandat wird meist entschädigt (zumindest die Spesen), aber nicht eigentlich entlohnt. Eine vierte Gruppe von Freiwilligen setzt sich aus SpezialistInnen zusammen, welche im In- und Ausland gegen bescheidene Honorierung als „EntwicklungshelferInnen“ oder nebenamtliche BeraterInnen tätig sind.

Wenn wir im folgenden von Freiwilligenarbeit sprechen, meinen wir weder bezahlte Laienarbeit noch Ehrenämter, sondern unbezahlte freiwillige Mitarbeit.

## Freiwilligenarbeit - warum und wofür ?

Es gibt zahlreiche Formen freiwilliger Arbeit. Diese lassen sich nicht über einen Leisten schlagen. Dennoch sollten wir uns überlegen, warum und wofür wir freiwillige Arbeit leisten sollen oder wollen.

Soziale Dienste, Gesundheit und Bildung sind jene Bereiche der Gesellschaft, in denen die Bedürfnisse ständig wachsen und fast unbegrenzt erscheinen. Auch wenn man bestehende Arbeitsplätze nicht gefährden will, lässt sich kaum bestreiten, dass auf Dauer nicht alle wünschbaren Leistungen in diesen Bereichen von professionellen Arbeitskräften erbracht werden können. Die Individualisierung der Gesellschaft verändert die familiären Strukturen und führt zu einer zunehmenden Nachfrage nach neuen sozialen Netzen. Diese neuen Strukturen, die sich für freiwillige Mitarbeit anbieten, sind häufig Teil privater oder halbstaatlicher gemeinnütziger Einrichtungen. Je nach dem politischen Blickwinkel wird Freiwilligenarbeit in diesen Bereichen aber ganz unterschiedlich in eine politische Strategie eingebaut.

Für die Konservativen ist freiwillige Arbeit primär ein Instrument zur Kosteneinsparung, da aus ihrer Sicht der Sozialstaat ohnehin nicht mehr finanzierbar ist. Sie appellieren an die „Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft des Einzelnen“, um

staatliche Leistungen abbauen zu können. Aus einer liberalen Sicht, für die etwa der deutsche Soziologe Ulrich Beck steht, soll freiwillige Arbeit ebenfalls den Staat entlasten. Sie wird aber vor allem als Chance gesehen, um gemeinnützige Tätigkeiten attraktiv zu machen und gewisse soziale Aufgaben als weitgehend selbstorganisierte „Bürgerarbeit“ zu erfüllen. In einer linken Perspektive soll freiwillige Arbeit Teil einer gesellschaftlichen Umverteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit sein, die mehr Gerechtigkeit schafft: Umverteilung zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen sowie zwischen Männern und Frauen.

Es macht zweifellos einen grossen Unterschied, in welcher gesellschaftlichen Perspektive Freiwilligenarbeit geleistet wird. Wird diese nur als Element einer Sparpolitik betrachtet, ist auch die gesellschaftliche Wertschätzung und damit die Motivation der einzelnen Person gering. Wird Freiwilligenarbeit aber als Beitrag zu einer gerechteren und solidarischeren Gesellschaft gesehen, steigt auch die damit verbundene Anerkennung und die Bereitschaft des einzelnen Menschen, seinen Anteil zu leisten.

Freiwilligenarbeit dient jedoch nicht nur der Gesellschaft, sondern in hohem Masse auch derjenigen Person, die sie ausübt:

- die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Menschen werden aktiviert und gefördert, neue Lernfelder öffnen sich
- Freiwilligenarbeit findet in einem sozialen Umfeld statt, wodurch das Beziehungsnetz erweitert und das Selbstbewusstsein gestärkt wird
- Freiwilligenarbeit hat immer auch mit der Gefühlswelt zu tun. Stehen Freiwillige mit einer positiven Grundhaltung in ihrer Arbeit, kommen auch positive Gefühle (Anerkennung, Wertschätzung) auf sie zurück.

Es hängt also vieles davon ab, dass freiwillige Arbeit den Bedürfnissen des einzelnen Menschen Rechnung trägt. Wenn wir schon in der bezahlten Erwerbsarbeit wie auch in der unbezahlten Hausarbeit nur teilweise Befriedigung und Anerkennung finden können, möchten wir zumindest in der Freiwilligenarbeit Erfüllung finden. Wenn „Bürgerarbeit“ an diesen Bedürfnissen vorbeisieht, wenn sie nur als Kompensation zum politisch motivierten Sozialabbau dienen soll, hat sie ihr Ziel zum vornherein verfehlt. Daraus folgt für die Sozialdemokratische Partei, dass freiwillige Arbeit dem Bedürfnis des einzelnen Menschen nach Lebenserfüllung entsprechen und dass sie als Beitrag zu einer gerechteren und solidarischeren Gesellschaft konzipiert werden muss.

Kästli:

### **Bereiche der Freiwilligenarbeit**

Sozialzeit im Dienste Dritter ist keineswegs auf den Pflege- und Sozialbereich (Pflege, Besuchs- und Fahrdienste, Sterbebegleitung) beschränkt. Sie umfasst auch den kulturellen Bereich, Politik, Kirche, Nachbarschaft und Vereine. Als Beispiele lassen sich anführen:

- Administrative Tätigkeiten, zum Beispiel das Führen von Buchhaltungen, Schreiben von Gesuchen, Ausfüllen von Steuererklärungen
- Beratungsaktivitäten, z.B. bei der Gründung von Kleinunternehmen oder in der Begleitung von Asylsuchenden
- Handwerkliche Arbeiten wie kleinere Reparaturen, Gartenarbeit

- Mitarbeit in der ausserfamiliären Kinderbetreuung, in Familienzentren, Mutter-Kind-Zentren, sozialpädagogischen Zentren
- Fahrdienste zum Arzt, zum Spital, zum Coiffeur
- Nachbarschaftshilfe (Einkaufen, Spazieren, alltägliche Handreichungen) sowie Besuchsdienste (zu Hause, im Pflegeheim oder Spital)
- Laienarbeit im Spitexbereich (Besuche, Handreichungen, Spaziergänge usw.), welche in erster Linie der Entlastung von Angehörigen von LangzeitpatientInnen dient
- Bildungsarbeit wie Erwachsenenbildung, Weiterbildung, Turnen für SeniorInnen
- Mitarbeit in Vereinen aller Art, in Seniorenorganisationen, in Kommissionen und Organisationskomitees von Altersheimen, Festanlässen, Altersnachmittagen
- Mitarbeit bei kulturellen Veranstaltungen aller Art
- Übernahme von Ehrenämtern und anderen Aufgaben in Gemeinden, Kirchen, Parteien und Gewerkschaften.

Es steht also eine ausserordentlich breite Palette von Aufgaben zur Verfügung. Darunter befinden sich auch attraktive Tätigkeitsfelder für Männer.

### **Neue Organisationsformen sind notwendig**

Heute funktioniert Freiwilligenarbeit meist so, dass jede Institution, die Freiwillige beschäftigen möchte, diese selber rekrutiert. Das ist nicht nur aufwändig, sondern hat auch den Nachteil, dass Interessierte keine Auswahl haben. Was noch weitgehend fehlt, sind zentrale Vermittlungsstellen, welche die Angebote von Institutionen entgegennehmen und einsatzfreudige Freiwillige beraten. In letzter Zeit sind vor allem in der Stadt Zürich neue Organisationsformen ins Leben gerufen worden mit dem Ziel einer verbesserten Koordination und einer umfassenderen Dienstleistung für die Freiwilligen (z.B. städtische Altersheime, Sozialamt der Stadt Zürich oder die kürzlich eröffnete Freiwilligenagentur Zürich).

Solche zentralen Vermittlungsstellen müssen weiter ausgebaut werden. Als Träger bieten sich in erster Linie die Gemeinden oder grosse private Organisationen wie Pro Senectute an. Hier sollen Einsatzmöglichkeiten gesammelt und Interessierte beraten werden. Diese Vermittlungstätigkeit kann zum Teil ebenfalls von Freiwilligen ausgeübt werden.

Für die Anbieter hätte dies den Vorteil, dass sie gegen eine bescheidene Gebühr Zugang zu einem breiteren Spektrum von Interessentinnen und Interessenten finden würden. Für die Freiwilligen ergäbe sich eine Auswahl aus einem Spektrum verschiedener Tätigkeitsfelder. Überdies würde eine solche kommunale oder regionale Koordination dazu beitragen, einheitlichere Rahmenbedingungen zu entwickeln - etwa hinsichtlich der Versicherung von Freiwilligen, der Spesenentschädigungen, des Angebotes an Weiterbildung. Auch sind schriftliche Vereinbarungen über die Freiwilligenmitarbeit anzustreben, die neben dem konkreten Einsatz auch die Formen der Anerkennung und Weiterbildung regeln.

### **Formen der Entschädigung**

Auch wenn für Freiwilligenarbeit kein Lohn entrichtet wird, schliesst dies andere Formen der Entschädigung nicht aus. Denkbar sind sowohl nichtmaterielle Formen der Anerkennung und Förderung als auch materielle Anreize. Zu den nichtmateriellen Fördermassnahmen gehören etwa:

- Einführungs- und Weiterbildungskurse: die Freiwilligen sollen in ihre Aufgabe eingeführt und in dieser durch kürzere oder längere Weiterbildungskurse gefördert werden.
- Fachkundige Begleitung: schwierige Aufgaben, etwa im Pflegebereich, sollten durch fachkundige Begleitpersonen unterstützt werden.
- Referenzen: immer häufiger werden von den verantwortlichen Organisationen auch Bestätigungen und Zeugnisse ausgestellt, die als Referenz dienen können.

Je mehr die Öffentlichkeit den vermehrten Einsatz von Freiwilligen begrüsst, umso eher werden auch materielle Entschädigungsformen zur Diskussion gestellt, die der staatlichen Ausgestaltung bedürfen. Als mögliche Anreize stehen im Vordergrund:

- **Modell der „Zeitbank“:** Die von einer freiwilligen Person geleistete Arbeitszeit wird von einer öffentlich anerkannten Institution dokumentiert und ihr gutgeschrieben. Der oder die Freiwillige erwirbt das Anrecht auf einen bestimmten Zeitbonus, der ihm oder ihr später zugute kommt (z.B. als Pflegebonus). Solche Zeitbanken gibt es bisher nur als Experimente. Sie setzen voraus, dass es dauerhafte Trägerorganisationen gibt, die in der Lage sind, auch nach längerer Zeit solche Gutschriften tatsächlich einzulösen.
- **AHV-Gutschrift:** Diese Forderung geht davon aus, dass Freiwillige im erwerbsfähigen Alter keinen Nachteil erleiden sollten, wenn sie unbezahlte freiwillige Arbeit leisten. Der mit der 10. AHV-Revision eingeführte Betreuungsbonus, der bisher nur bei der Pflege von mittel bis schwer hilflosen Verwandten im gleichen Haushalt ausgerichtet wird, sollte erweitert und auf freiwillige Leistungen im Sozial- und Pflegebereich ausgedehnt werden. Die Arbeitsgemeinschaft Alter hat im Rahmen der Vernehmlassung zur 11. AHV-Revision eine entsprechende Eingabe an den Bundesrat gerichtet.
- **Steuervorteile:** Es wird zunehmend als ungerecht empfunden, dass zwar Geldleistungen zugunsten von gemeinnützigen sozialen Institutionen beim steuerlichen Einkommen abgezogen werden können, aber unbezahlte Arbeit mit demselben Zweck nicht geltend gemacht werden kann. Es ist daher zu fordern, dass (ähnlich wie bei der AHV-Gutschrift) dokumentierte Leistungen für bestimmte soziale Zwecke bis zu einer gewissen Obergrenze zu einer steuerlichen Entlastung führen.

Diesen Entschädigungsformen liegt die Überzeugung zugrunde, dass Freiwilligenarbeit, vor allem solche im Sozial- und Pflegebereich, im öffentlichen Interesse liegt. Sie ergänzt die Dienstleistungen des Staates oder der vom Staat anerkannten gemeinnützigen Institutionen, welche den schwächsten oder benachteiligten Bevölkerungsgruppen zugute kommen.

## Wer soll freiwillige Arbeit leisten ?

## **Eine Aufgabe aller Generationen**

Freiwilligenarbeit wird oft als eine Forderung an die Rentnergeneration erhoben. Sie wird als Gegenleistung dafür bezeichnet, dass die aktive Generation im Umlageverfahren den Älteren einen sicheren Lebensabend ermögliche. Praktisch läuft die Forderung nach einer so definierten Freiwilligenarbeit darauf hinaus, dass die Älteren die noch Älteren, die Hochbetagten, pflegen sollen. Freiwilligenarbeit darf aber nicht zu einem „Altersghetto“ verkommen, sondern muss eine solidarische Aufgabe aller Generationen sein.

Nur eine Minderheit der Freiwilligen beginnt spät, im Hinblick auf die Pensionierung, erstmals eine freiwillige Tätigkeit. Der Einstieg erfolgt meist früher, um die Lebensmitte herum. Will man die Freiwilligenarbeit fördern, muss die Motivation dafür also relativ früh, zum Beispiel im Anschluss an die Erziehung der eigenen Kinder, ansetzen.

Würde man sich nur auf die RentenbezügerInnen beschränken, so würden damit negative Vorurteile (Alter als Mühsiggang, als Last für die Gesellschaft) noch verstärkt und die Kluft zwischen den Generationen verstärkt. Freiwilligenarbeit im Alter muss im Gegenteil Erfahrung und Wissen der Älteren positiv nutzen und ihrem Einsatz zu öffentlicher Anerkennung verhelfen.

## **Freiwilligenarbeit darf nicht Frauensache bleiben**

Alles in allem ist ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung freiwillig tätig, nämlich lediglich etwa 23 Prozent. Zehn Prozent der Bevölkerung engagieren sich freiwillig im Sozialbereich, 13 Prozent in anderen Bereichen.

Der Frauen- und Männeranteil schwankt je nach Bereich der Freiwilligenarbeit sehr stark. Beim Sozial- und Pflegebereich überwiegen die Frauen ganz klar. Dass sie sich eher mit den helfenden Tätigkeiten im Hintergrund begnügen, ist nicht zuletzt auf traditionelle Sozialisation und Rollenbilder zurückzuführen. Männer engagieren sich stärker als Frauen bei den sportlich-kulturellen Organisationen sowie in politischen Ämtern und öffentlichen Diensten. Sie sind also häufiger da anzutreffen, wo ein Engagement mit gesellschaftlichem Prestige einhergeht. Eine bessere Durchmischung in allen Bereichen der Freiwilligenarbeit ist anzustreben.

## **Freiwilligenarbeit ein Schichtproblem?**

Die angeführten Untersuchungen zeigen auch, dass freiwillig Tätige vorwiegend aus privilegierten Verhältnissen, d.h. aus der Mittel- und Oberschicht stammen, während die erbrachten Dienstleistungen eher den weniger privilegierten Bevölkerungskreisen zugute kommen. Als Erklärung hierfür wird namentlich angeführt, dass nur jene, die es sich wirtschaftlich leisten können, die notwendige Zeit für Freiwilligenarbeit ausserhalb der Familie zur Verfügung haben.

Für bereits Pensionierte gilt wohl viel eher, dass jene, welche im Berufsleben wenig attraktive und schlecht entlohnte Tätigkeiten ausüben mussten, kaum motiviert sind, im Rentenalter freiwillig zu arbeiten. Will man auch weniger privilegierte Schichten ansprechen, muss ihnen die Freiwilligenarbeit Chancen der Mitbestimmung und Mitgestaltung bieten, welche ihnen die Arbeitswelt oft verweigert hat. So haben beispielsweise italienische Gewerkschaften, welche eine eigene, sehr gut organisierte Pensioniertengewerkschaft kennen, eine Freiwilligeninstitution

geschaffen, die vollständig von den Pensionierten selbst geführt und verwaltet wird und sich zunehmender Beliebtheit erfreut.

Freiwilligenarbeit muss einen emanzipatorischen Charakter erhalten, der nicht einfach die Muster der kapitalistisch geformten Arbeitswelt übernimmt. So kann Freiwilligenarbeit nicht nur innerhalb des angestammten Berufsfeldes sinnvoll sein, sondern durch eine bewusste Horizonterweiterung in einer neuen Tätigkeit sinnvoll und befriedigend werden.

### **Freiwilligenarbeit ist oft Pionierarbeit**

Es ist nicht zu übersehen, dass viele kleinere und grössere Institutionen im Sozialbereich, die inzwischen zu anerkannten Hilfswerken herangewachsen sind, ursprünglich aus der freiwilligen Initiative engagierter Personen entstanden sind. Freiwillige Arbeit hat oft auch Pioniercharakter, stösst in Gebiete vor, auf denen ein Angebot an öffentlicher Hilfe (noch) fehlt. Viele neue Bedürfnisse werden zuerst von Einzelnen erkannt, die mit ihrem Engagement in eine Lücke springen.

Solche „neuen“ Bedürfnisse treten vor allem dort auf, wo Gruppen aufgrund sozialer Probleme ausgegrenzt werden. Oft wird die Öffentlichkeit erst durch freiwilliges Engagement mit diesen Problemen konfrontiert. Das heisst aber nicht, dass die Gemeinschaft die Befriedigung solcher Bedürfnisse einfach den Freiwilligen überlassen darf. Oft ist ohne staatliche Unterstützung keine dauerhafte Arbeit möglich. Wer solche Hilfe - wie die SVP - als „Randgruppenpolitik“ diffamiert und bekämpft, fördert die gesellschaftliche Ausgrenzung. Aus sozialdemokratischer Sicht ist die gesellschaftliche Teilhabe aller Gruppen zu fordern, gerade auch durch die Unterstützung freiwilliger Projekte.

### **Konkurrenz zur professionellen sozialen Arbeit?**

Obwohl viele Organisationen im Sozial- und Pflegebereich aus freiwilligem Engagement entstanden sind und weiterhin auf freiwillige Mithilfe angewiesen sind, bleibt das Verhältnis zwischen Professionellen und Freiwilligen ambivalent.

Freiwilligenarbeit soll bestehende Arbeitsplätze nicht verdrängen. Andererseits bleibt sie vielfach unentbehrlich, um Dienstleistungen zu ergänzen, die von den bezahlten Fachkräften nicht mehr im vollen wünschbaren Umfang erbracht werden können.

Die sozialen und pflegerischen Berufe haben sich glücklicherweise vom überlieferten Image der Wohltätigkeit gelöst. Es gibt keine Rückkehr mehr zur „Arbeit um Gotteslohn“. Die Tätigkeiten im Sozial- und Gesundheitswesen sind als vollwertige, qualifizierte Berufe anerkannt, die Anspruch auf konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen und Löhne haben. Es ist verständlich, dass sozial Arbeitende befürchten, durch einen unreflektierten Einsatz von Freiwilligen könnte die Qualität ihrer Arbeit leiden. Dies kann nur vermieden werden, wenn auch Freiwillige vor und während ihrem Einsatz geschult werden. Die Professionellen im Sozial- und Gesundheitswesen sind dazu prädestiniert, diese Weiterbildung zu übernehmen. Ein gutes Angebot an Weiterbildung verbessert nicht nur die Qualität der geleisteten Arbeit, sondern trägt auch wesentlich dazu bei, freiwillige Arbeit attraktiv zu machen. Es ist schliesslich nicht zu unterschätzen, dass auch Laien Kompetenz und Lebenserfahrung mitbringen, die für den jeweiligen Einsatz fruchtbar gemacht werden können.

Freiwilligenarbeit kann, auch wenn sie von qualifizierten Personen geleistet wird, die professionelle soziale Arbeit nicht ersetzen. Sie darf auch nicht einfach ein Instrument der Sparpolitik sein, weil sie dann sowohl die Ansprüche der Professionellen wie die Bedürfnisse der Freiwilligen missachtet und verletzt.

So betrachtet ist das Problem der Konkurrenzierung der professionellen sozialen Arbeit durch Freiwillige weniger dramatisch, als dies oft empfunden wird. Freiwillige können die Arbeit der Professionellen ergänzen und sinnvoll erweitern, ohne deren Arbeitsplätze zu gefährden. Umgekehrt muss aber auch die von ihnen geleistete Arbeit sinnvoll und befriedigend sein. Freiwillige können nicht mit einigen unbefriedigenden „Restarbeiten“ abgespiesen werden, die als Brosamen vom Tisch der Professionellen abfallen. Mit anderen Worten: Freiwilligenarbeit muss von Anfang an im Interesse aller Beteiligten - der Auftraggebenden, der Professionellen, der Freiwilligen und der EmpfängerInnen der Dienstleistungen - geplant werden.

Dasselbe gilt für eine andere mögliche Konkurrenz: jene zu Beschäftigungsprogrammen für Arbeitslose. Auch hier besteht gelegentlich die Tendenz, teure Arbeitsloseneinsätze „einzusparen“ und durch Freiwillige zu ersetzen. Abgesehen davon, dass dadurch die Kosten nur auf die Fürsorge verschoben werden, macht dies auch sonst wenig Sinn. Arbeitslose stehen zwar in der Regel nur wenige Monate zur Verfügung, können in dieser Zeit aber voll eingesetzt werden. Freiwillige arbeiten in der Regel nur wenige Stunden pro Woche, sind aber auf längere Zeit verfügbar. Die Einsätze sollten daher so geplant werden, dass eine Konkurrenzierung möglichst vermieden wird.

## **Die Freiwilligenarbeit fördern**

Die Arbeitsgemeinschaft Alter der SP Kanton Zürich versteht Freiwilligenarbeit als eine gemeinschaftliche, solidarische Aufgabe aller. In diesem Sinne postuliert sie den weiteren Ausbau der Freiwilligenarbeit, die vermehrt durch die Öffentlichkeit anerkannt und gefördert werden muss. Zwar wird heute schon in erheblichem Umfange freiwillige, unbezahlte Arbeit geleistet. Aber es fehlen klare politische Konzepte, die eine Verallgemeinerung auf breiter Basis erst ermöglichen würden. Dazu gehören von der öffentlichen Hand betriebene oder unterstützte Beratungs- und Vermittlungsstellen, der gezielte Auf- und Ausbau von betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildungsangeboten, aber auch die Einführung von Anreizen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht. Nicht zuletzt müssen Mindeststandards festgelegt werden, welche definieren, auf welchen Versicherungsschutz (z.B. bei Krankheit oder Unfall) auch unbezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch haben.

Unter solchen Voraussetzungen kann Freiwilligenarbeit einen Beitrag zur sinnvollen Lebensgestaltung bilden. In Zukunft dürften während des aktiven Lebens Perioden von Arbeit und Weiterbildung häufiger abwechseln. Und mit dem flexiblen Rentenalter und der tendenziell früher erfolgenden Pensionierung entsteht eine grössere Lebensphase, die nach sinnvoller Gestaltung ruft.

Durch die Freiwilligenarbeit wird eine neue Solidargemeinschaft über die Generationen hinweg gebildet. Es wird eine neue Lern- und Bildungsgemeinschaft errichtet: Jede Frau, jeder Mann lernt andere Bereiche des Lebens kennen, zusätzlich zu den eigenen Berufsfeldern. Die berufliche Flexibilität wird im Hinblick auf die eigene, immer wechsellvollere Berufslaufbahn erhöht. Durch die Begegnung mit Bedürfnissen

anderer Gruppen (z.B. Kranke, Behinderte oder Asylsuchende) kann auch die Notwendigkeit solidarischen Verhaltens erfahren werden.

## Zur Idee eines Gemeinschaftsdienstes

In der öffentlichen Debatte wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob längerfristig die Leistungen des Einzelnen zugunsten der Gemeinschaft auf eine obligatorische Grundlage gestellt werden sollten. Die BefürworterInnen eines solchen Gemeinschaftsdienstes argumentieren vor allem damit, dass nur so vermieden werden könne, dass freiwillige Leistungen für die Gesellschaft die Sache einer Minderheit von 20 bis 30 Prozent der Bevölkerung bleiben. Ferner wird die Befürchtung geäußert, dass ohne einen Gemeinschaftsdienst längerfristig gewisse öffentliche Aufgaben im Pflege- und Sozialbereich nicht mehr erfüllt werden könnten. Auf der anderen Seite fällt auf, dass viele, die heute Freiwilligeneinsätze organisieren, einem Obligatorium skeptisch bis ablehnend gegenüber stehen. Sie verweisen darauf, dass Freiwillige für ihre Aufgaben sehr motiviert und engagiert sind. Dies wäre bei Personen, die im Rahmen eines Obligatoriums abgeordnet werden, nicht der Fall.

Wir stellen fest, dass die Idee eines Gemeinschaftsdienstes sehr kontrovers ist und sprechen uns daher dafür aus, die Förderung freiwilliger Leistungen und die Schaffung entsprechender Anreize in den Vordergrund zu stellen. Die Idee eines Gemeinschaftsdienstes kann nur als ein langfristiges Projekt im Rahmen einer Gesellschaftsreform betrachtet werden, die auf einer völlig anderen Auffassung der Bürgerpflichten beruht. Dabei würden Militär und Zivildienst nicht mehr die einzige, sondern nur noch eine unter mehreren möglichen Formen eines Gemeinschaftsdienstes darstellen. Zwischen den verschiedenen Zweigen müsste eine Wahlfreiheit bestehen.

Wer über einen künftigen Gemeinschaftsdienst diskutieren will, muss zunächst die Zwangsformen der heutigen Dienstpflicht (Militär, Zivildienst) in Frage stellen und bereit sein, für künftige zivile Dienstleistungen zu Gunsten der Gemeinschaft neuen Raum zu schaffen. Der heutige Zivildienst müsste seinen diskriminierenden Charakter verlieren. In diese Richtung weist eine vor kurzem eingereichte Motion von SP-Nationalrat Pierre Aguet, welche eine Aufwertung des Zivildienstes zu einem „echten Instrument im Dienste des Friedens und des Verständnisses zwischen den Völkern“ anstrebt. Er fordert eine Wahlfreiheit zwischen Zivil- und Militärdienst und die Öffnung des Zivildienstes für Frauen, Dienstuntaugliche, AusländerInnen und Freiwillige.

Anstelle einer vom Staat verordneten, auf Zwang beruhenden Dienstpflicht müssten „Bürgerleistungen“ treten, die eine freie Wahl ermöglichen und auf den persönlichen Fähigkeiten aufbauen. Jeder Mensch soll dort für die Gemeinschaft tätig werden, wo er am besten dazu in der Lage ist.

Kästli oder sonstwie hervorgehoben:

### **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

> Die Arbeitsgemeinschaft Alter der SP Kanton Zürich ist der Auffassung, die Freiwilligenarbeit sei auf allen Stufen des Gemeinwesens zu fördern und zu

entwickeln. Dazu sind vor allem in den Gemeinden und Regionen effiziente Strukturen für Beratung und Vermittlung aufzubauen. Die Ausweitung der Freiwilligenarbeit ist von den Organisationen, welche Freiwillige beschäftigen, durch Angebote an Begleitung und Weiterbildung zu fördern.

> Bund und Kantone sollen die Freiwilligenarbeit fördern, indem sie eine AHV-Gutschrift für Freiwillige im erwerbsfähigen Alter vorsehen und Steuerabzüge für nachweisbare, im öffentlichen Interesse liegende unbezahlte Freiwilligenarbeit einführen.

> Freiwilligenarbeit muss als Teil einer umfassenderen gesellschaftlichen Reform gesehen werden, die zu einer neuen und gerechteren Verteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit führen muss. Das Ziel besteht in einer Reduktion der generellen Dauer der bezahlten Arbeit, die dem technischen Fortschritt und der ständig steigenden Produktivität Rechnung trägt. Weiter soll die Zeit, die dem Menschen für Freizeit, für Eigenarbeit und für Solidaritätsleistungen zugunsten der Gemeinschaft (Sozialzeit) zur Verfügung steht, ausgedehnt werden. Dazu ist eine Umverteilung zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen unumgänglich. Ein Andauern hoher Arbeitslosigkeit ist nicht annehmbar.

> Zu der umfassenden Reform gehört ebenso eine partnerschaftliche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und eine ausgeglichene Aufteilung familiärer Pflichten zwischen den Geschlechtern. Schliesslich geht es um ein neues Gleichgewicht zwischen Erwerbsarbeit und nicht entlohnten Tätigkeiten für sich selbst, für die eigene Familie und für die Gemeinschaft.

> Freiwilligenarbeit soll weder bestehende Arbeitsplätze gefährden noch zur Entwertung der qualifizierten Berufsarbeit der Beschäftigten im Sozial- und Gesundheitswesen führen. Der Einsatz von Freiwilligen kann aber zu Veränderungen in den Berufsbildern führen, indem professionelle Fachkräfte neue Aufgaben in der Begleitung und Weiterbildung von Freiwilligen übernehmen.

> Die Arbeitsgemeinschaft Alter sieht Freiwilligenarbeit als einen Beitrag zu einer solidarischeren Gesellschaft. Sie soll zur Ergänzung und Erweiterung von Dienstleistungen im öffentlichen Interesse beitragen, vor allem im Sozial- und Gesundheitswesen, in Bildung und Erziehung und im Umweltbereich. Aber sie soll ebenso der persönlichen Entfaltung und Befriedigung jener dienen, die freiwillig tätig werden. Freiwilligenarbeit darf nicht als Mittel der Sparpolitik eingesetzt werden, sondern muss stets in der Perspektive der Solidarität und der Persönlichkeitsförderung eingesetzt werden. An diesem Grundsatz muss sich die konkrete Ausgestaltung der Freiwilligenarbeit orientieren.

Kästli:

### **Literatur**

Bundesamt für Statistik (Hg.). Unbezahlte Arbeit im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 1997. SAKE-News 4/1998.

Eidg. Kommission für Altersfragen (Hg.). Altern in der Schweiz. Bern 1995.

Peter Füglistaler und Maurice Pedergnana-Fehr. Visionen einer sozialen Schweiz - Zum Umbau der Sozialpolitik. Bern 1996.

Hans Lichtsteiner. Freiwilligenarbeit im Alter. Zürich 1995.

Peter C. Meyer, Monica Budowski. Bezahlte Laienhilfe und freiwillige Nachbarschaftshilfe. Zürich 1993.

Plasch Spescha. Arbeit · Freizeit · Sozialzeit. Europ. Hochschulschriften, Band 156. Bern 1981.

Hans Ruh. Modell einer neuen Zeiteinteilung für das Tätigsein des Menschen. In: Hans Würzler (Hg.). Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit. Zürich 1994.

SP Kanton Zürich (Hg.). Sicherheit und Lebensqualität im Alter. Fakten und Argumente Nr. 6/1998.

SP Schweiz (Hg.). Wege zur doppelten 25-Stunden-Woche. Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Umverteilung der Arbeit“ der SP Schweiz. Bern 1995.

Isidor Wallimann. Freiwillig Tätige im Sozialbereich und in anderen Bereichen. HFS Basel (Nr. 2), Basel 1993.

Welche Zukunft wollen wir? Oekumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz. Bern und Freiburg 1998.

## Impressum

Sozialdemokratische Partei Kanton Zürich

Text: Karl Aeschbach, Elisabeth Habersaat, Dieter Hanhart

Redaktion: Claudia Balocco

Druck: Buchmann Druck

Gestaltung: Raymond Naef

Juli 1999

SP. Sozialdemokratische Partei.

\_\_\_\_\_ **Talon** \_\_\_\_\_

### Ich will mehr wissen von der SP

Bitte senden Sie mir

Broschüre **Wir sind Partei. Positionen und Personen der SP** (40 Seiten)

ein Beitrittsformular

Informationen über die AG Alter der SP Kanton Zürich

O die aktuelle Ausgabe von **links.zh. Informationen der SP Kanton Zürich**. (16  
Seiten)

Fakten und Argumente 11/99 „Sozialpolitik - unser Kerngeschäft“

O folgende Publikationen .....

Name / Vorname

Adresse:

PLZ/Ort:

SP Kanton Zürich, Hallwylstr. 29, Postfach 619, 8039 Zürich. Fax 01 241 72 42